



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION

Gutes Leben AUF DEM LAND

**Politik für
attraktive ländliche Räume**

UNS GEHT'S UMS GANZE

Mehr als die Hälfte aller Menschen in Deutschland lebt auf dem Land oder in einer Kleinstadt. Ländliche Räume sind Zukunfts- und Chancenzentren – hier entscheidet sich, ob wir die Herausforderungen unserer Zeit meistern, den Zusammenhalt stärken und für alle Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen.

Alle Menschen sollen mitentscheiden und davon profitieren können. Dazu brauchen sie Unterstützung und Orte, wo sie sich begegnen und austauschen können. Mobilität muss einfach und bezahlbar, die Arztpraxis gut erreichbar sein. Der Internet- und Handyempfang muss funktionieren. Der Weg zur Schule und zum Einkauf darf nicht zu weit sein. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, vom Handwerksbetrieb bis zum Industriebetrieb im Grünen, sie alle brauchen junge Menschen, die

aufs Land (zurück-)ziehen und Verantwortung übernehmen. Und egal ob Bäckerei, Fleischerei oder Mühle: Die Strukturen müssen da sein, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die meisten Menschen auf dem Land engagieren sich im Ehrenamt, für Kultur oder Sportverein, den Erhalt der Dorfkneipe, den Bürgerbus oder den Dorfladen, den Heimatverein oder die Feuerwehr. Gerade sie verdienen mehr Wertschätzung und Unterstützung. Denn nur lebendige ländliche Regionen sind zukunftsfähig: für die Menschen vor Ort und das ganze Land. Für all das kämpfen wir. Für lebenswerte Regionen haben wir bereits eine Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht und im Bundeshaushalt Gelder für zentrale Programme und Strategien zur Verfügung gestellt.



**GUT LEBEN-
überall.**

GRÜNE ENERGIE für das GANZE LAND

*Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll mehr Geld in den ländlichen Räumen, bei den Kommunen und damit bei den Menschen bleiben. Das haben wir durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Sommer 2022 erreicht: Sie weitet die Beteiligung der Kommunen an den Gewinnen aus Erneuerbaren aus. Projekte von Bürger*innen, die selbst erneuerbare Energien in ihre Region bringen, werden außerdem bis zu einer bestimmten Größe unkompliziert ohne EEG-Ausschreibung gefördert. Zusätzlich haben wir einen Bürgerenergie-Fonds geschaffen, der bis zu 70 Prozent der Kosten (bis max. 200.000 Euro pro Projekt) fördert, die in der Planungs- und Genehmigungsphase entstehen.*



Foto: D. Hohkunsplash

Damit Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen Strom von Erneuerbare-Energien-Anlagen aus ihrer Region beziehen können, setzen wir uns dafür ein, Energy Sharing zu erleichtern. Bei diesem Energiekonzept kann gemeinschaftlich regional erzeugter Strom besonders günstig genutzt werden. Ergänzend wollen wir die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen an Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen in ihrer Region weiter ausbauen.

Mit der Strompreisbremse haben wir in der Energiekrise Millionen Menschen sowie Unternehmen vor explodierenden Energiepreisen bewahrt. Zur Entlastung kleinerer energieintensiver Betriebe hatten wir dabei durchgesetzt, dass auch für sie der gedeckelte Strompreis für große Industriebetriebe gilt. Außerdem haben wir mit der Abschaffung der EEG-Umlage die Stromkosten insgesamt massiv gesenkt. Mit über 100 Millionen Euro unterstützen wir weiterhin Klein- und Kleinstunternehmen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien. Gerade in ländlichen Räumen sind uns die zielgerichtete Förderung und die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen besonders wichtig. Das gilt auch im Bereich der erneuerbaren Wärme. Indem wir die Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützen, erhöhen wir die Planungssicherheit für die Menschen vor Ort und erleichtern die Auswahl effizienter Lösungen, wie etwa gemeinsamer erneuerbarer Wärmenetze.



REGIONAL- ENTWICKLUNG:

Hand in Hand LEBENDIGE ORTE GESTALTEN

Ob Kitas, Wohnungen oder Buslinien – Angebote der Daseinsvorsorge vor Ort sind nun in der neugestalteten Wirtschaftsförderung, der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), förderfähig. Durch unseren Einsatz konnte außerdem das Regionalbudget als Förderangebot entfristet werden. So machen wir es für alle einfach, Fördermittel für kleine Projekte ohne viel Papierkram zu erhalten.

Durch das Programm „REACT with impact“ erhalten soziale Unternehmen und Genossenschaften gezielte Unterstützung – und damit diejenigen, die bereits heute häufig mit großem Einsatz Lücken in der Daseinsvorsorge füllen.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, dass die Förderlandschaft übersichtlicher und leichter zugänglich wird. Die Förderungen sollen die kommunalen Finanzen sinnvoll ergänzen – insbesondere dort, wo das Geld nur knapp für die Pflichtaufgaben reicht. Unser Ziel bleibt es, Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihren gesamten Aufgaben gerecht werden. Hierfür werden wir weiterhin mit den Ländern und Kommunen im Austausch bleiben. Mit ihnen gemeinsam wollen wir Lösungen erarbeiten, die Bürokratie reduzieren und eine zielgerechte und langfristige Finanzierung grundlegender kommunaler Aufgaben sichern.



ZUSAMMEN- KOMMEN und ZUKUNFT GESTALTEN

Foto: picture alliance

Mit dem neuen Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ fördern wir Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Räumen. Es ist bis 2030 aufgelegt, umfasst 70 Millionen Euro und schafft damit Planungssicherheit für die vielen Aktiven in den 96 teilnehmenden Regionen sowie nachhaltige Strukturen vor Ort. Gefördert werden z. B. Kulturorte und Bürgerräte.

Der 2023 eingeführte Kulturpass wird fortgeführt, um junge Menschen für Kultur vor Ort zu begeistern. Alle Jugendlichen, die in Deutschland leben und in 2024 18 Jahre alt werden, erhalten 100 Euro. Diese können sie bei lokalen Kulturanbietern einlösen. Außerdem konnten wir das Programm „Sport, Jugend und Kultur“ in den Verhandlungen zum Haushalt 2024 retten und noch einmal mit 541 Millionen Euro ausstatten. Sie fließen

in die Sanierung kommunaler Einrichtungen. Mit verschiedenen Initiativen und Programmen gestalten wir die Zukunft in Stadt und Land: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sorgt auch in 2024 für ein lebendiges Miteinander vor Ort, beugt Extremismus vor und fördert die Demokratie. Wir setzen uns für ein Nachfolgeprogramm ein. Außerdem wollen wir Einsamkeit sichtbar und Hilfsangebote vor Ort bekannt machen. Kommunale Angebote und Vernetzung sind wichtige Bausteine in der Einsamkeitsstrategie. Die Engagementstrategie des Bundes entsteht mit partizipativen Elementen und will einfache, unbürokratische und nachhaltige Rahmenbedingungen schaffen, die Menschen bei ihrem freiwilligen Engagement unterstützen. Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft zu stärken.

WIRTSCHAFT:

kleine Betriebe und regionale Wertschöpfungsketten IM FOKUS



Im Zuge der GRW-Reform konnten wir die Exportorientierung der Wirtschaftsförderung aufbrechen, sodass auch vornehmlich regional wirtschaftende Betriebe gefördert werden können. Regionale Wertschöpfungsketten nehmen wir insbesondere im Bereich Ernährung in den Blick und fokussieren darauf unsere Förderprogramme. In der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erhöht sich der Zuschuss zu Investitionsförderungen für Betriebe, die regional verarbeiten und vermarkten. Bäuerliche Betriebe wollen wir erhalten und für die Zukunft stärken – beim Stallumbau für mehr Tierwohl werden wir sie besonders unterstützen. Das neue Chancenprogramm Höfe soll Betrieben Alternativen zur Tierhaltung bieten. Außerdem stärken wir die soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft.

Für die regionale Wirtschaft haben wir ebenfalls eine Vielzahl an Maßnahmen im Gepäck: Das neue Instrument des „Praxis-Checks“ ist ein erster Schritt zum Bürokratieabbau für Unternehmen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vereinfachen wir die Anerkennung von Berufserfahrung ausländischer Fachkräfte. In Landkreisen mit zu wenig Ausbildungsplätzen geben wir mit der Ausbildungsgarantie allen jungen Menschen die Möglichkeit, in eine vollqualifizierende Ausbildung zu starten – zunächst in Form eines außerbetrieblichen Angebots.

Mit der Nationalen Tourismusstrategie wollen wir nachhaltigen Tourismus zukunfts- und wettbewerbsfähig aufstellen. Vor allem die ländlichen Räume, wo touristische Angebote immer beliebter werden, profitieren davon.



NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN SCHÜTZEN

*Mit dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ stehen in den kommenden Jahren 3,5 Milliarden Euro bereit, die zum größten Teil in ländliche Räume fließen. Das sichert vielfältige Lebensräume und macht sie widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels wie Dürre, Waldbrände oder Überschwemmungen. Für Kommunen in ländlichen Räumen gibt es eigens eine Förderrichtlinie, über die Maßnahmen finanziert werden, die zugleich die Lebensqualität vor Ort verbessern. Weitere Förderrichtlinien wenden sich an Landwirt*innen, Waldbesitzer*innen, Länder und Vereine.*

Die Moorschutzstrategie ergänzt das Aktionsprogramm und stärkt die nachhaltige Nutzung von Moorböden. Wertvolle Biomasse – wie beispielsweise Holz – darf nur sinnvoll eingesetzt und nicht verramscht werden. Dafür soll die Biomassestrategie sorgen, ergänzt durch die Holzbaustrategie, die ihren Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten legt.

Die Nationale Wasserstrategie sichert neben dem Trinkwasser auch die landwirtschaftliche Nutzung und den Landschaftswasserhaushalt. Mit dem Naturflächen-Gesetz wollen wir Flächen für Renaturierung und nachhaltige Landnutzung zur Verfügung stellen.

LEBENSWEERT UND VERLÄSSLICH



Ländliche Räume

**FÜR DIE ZUKUNFT
AUFSTELLEN**

Foto: picture alliance

Ländliche Regionen sind durch den demografischen Wandel besonders stark herausgefordert. In vielen Orten gibt es mehr ältere Menschen und weniger Familien mit Kindern als in den Städten. Der Bedarf an Pflege und gesundheitlicher Versorgung steigt, während es aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger wird, die Menschen beispielsweise durch Pflegedienste zu versorgen.

Wir wollen, dass Menschen in den ländlichen Räumen auf eine verlässliche Hilfe bauen können, wenn sie pflegebedürftig sind oder medizinische Versorgung benötigen. Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz haben wir ein Programm für Quartiersprojekte auf den Weg gebracht. Damit helfen wir den Kommunen, Unterstützungsstrukturen für die Pflege vor Ort aufzubauen. Außerdem stärken wir die häusliche Pflege, indem wir

das Pflegegeld anheben und mehr freie Tage für Pflege ermöglichen. Ein flexibles Entlastungsbudget ermöglicht pflegenden Angehörigen, eine Auszeit zu nehmen. Der Reformstau, insbesondere bei den Versorgungsstrukturen, ist heute bereits enorm. Wenn wir nicht handeln, droht eine unkontrollierte Schließung insbesondere von kleineren Krankenhäusern. In einem ersten Reformschritt werden wir Primärversorgungszentren gesetzlich verankern. Dort arbeiten verschiedene Gesundheitsberufe unter einem Dach zusammen, was vor allem der Versorgung ländlicher Regionen zugutekommt. Mit der Krankenhausreform sichern wir den Fortbestand bedarfsgerechter Häuser vor allem in ländlichen Räumen, stärken die Qualität der Versorgung und geben dem Pflegepersonal wieder Luft zum Atmen.

A photograph of two young girls sitting on a dark brown sofa in a living room. The girl on the left is wearing a red jacket and is pointing at a laptop screen. The girl on the right is wearing glasses and a red and yellow patterned top, and is holding a smartphone. A black bag is on the sofa next to them. In the background, there is a bookshelf with books and a vase on a table. The text 'DIGITALISIERUNG' is overlaid in large blue letters, 'möglich machen und' in white script, and 'SINNVOLL EINSETZEN' in large yellow letters.

DIGITALISIERUNG

möglich machen und

SINNVOLL EINSETZEN

Foto: picture alliance

*Teilhabe am digitalen Wandel ist für ein gutes Leben auf dem Land eine wichtige Voraussetzung. Mit der Gigabitstrategie beschleunigen wir den Ausbau von flächendeckender Glasfaser in ländlichen Regionen. Einen weiteren Fokus legen wir auf die Beseitigung von Funklöchern. Mit dem Recht auf Mindestversorgung mit Telekommunikationsdiensten haben wir den Grundstein gelegt, um Bürger*innen zuverlässig und flächendeckend mit hochwertigen Internet- und Sprachkommunikationsdiensten zu versorgen. Behördengänge sollen in Zukunft standardmäßig digital möglich sein. Mit der Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) haben wir hierfür wichtige Grundlagen geschaffen.*

Daneben wollen wir in ländlichen Räumen über einzelne Modellprojekte hinausgehen. Kommunale Digitalisierungsstrategien sollten

nicht lediglich einzelne lokale Gemeinde-Apps beinhalten, sondern darauf ausgerichtet sein, Anwendungen (Open Source) auf Plattformen gebündelt und möglichst breit zur Verfügung zu stellen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass „Smart Regions“ auch zukünftig gleichwertig mit „Smart Cities“ gefördert werden, wobei der Schwerpunkt weiterhin konsequent auf Wissenstransfer, kommunaler Kooperation, Beteiligung und Übertragbarkeit digitaler Lösungen liegen soll. Damit digitale Anwendungen auf kommunaler Ebene sinnvoll eingesetzt werden können, blicken wir insbesondere darauf, Kommunen mit den nötigen Kompetenzen und Ansprechstellen auszustatten und nicht nur Anwendungen zu entwickeln, sondern sie vor Ort zu implementieren.

A man in a white shirt and blue jeans stands at a train station platform, leaning on a blue bicycle. He is smiling and looking towards the camera. A high-speed train is blurred in the background, moving from left to right. The platform has a glass and metal structure.

MOBILITÄT:

Schnell unterwegs
**UND GUT ANGEKÜNDIGT
IN DER REGION**

Foto: picture alliance

Mit der Fortführung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ unterstützt der Bund Länder und Gemeinden bis mindestens 2030 beim Radwegebau. In der neuen Förderphase stehen rund 900 Millionen Euro für Radwegeprojekte bereit. Den ländlichen Räumen kommt auch zugute, dass wir mit dem „Radnetz Deutschland“ die touristische Radinfrastruktur fördern.

Wir setzen uns weiterhin für den Ausbau der Ladeinfrastruktur ein, um den Umstieg auf Elektromobilität auch auf dem Land voranzubringen. Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohner*innen in strukturschwachen Regionen profitieren von einem Förderprogramm zur Ausweitung von Sharing-Konzepten. Sie können darüber die Errichtung und den Ausbau von Mobilitätsstationen, aber auch Beratung und Personal finanzieren.

Last but not least: Mit dem 49-Euro-Ticket ist es seit Mai 2023 möglich, deutschlandweit den ÖPNV über alle Tarif- und Verbundgrenzen hinweg zu nutzen. Gerade für Pendler*innen aus ländlichen Räumen wird es mit dem günstigen Tarif attraktiv, vermehrt auf Bus und Bahn umzusteigen. Damit das gut funktioniert, muss nun auch das Angebot deutlich ausgebaut werden.

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- ——— www.gruene-bundestag.de/laendliche-raeume

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/1630 Erneuerbare-Energien-Gesetz
- 20/4915 Strompreisbremse
- 20/6018 Regionalisierungsgesetz
- 20/6344 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
- 20/6498 Tierhaltungskennzeichnungsgesetz
- 20/6500 Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- 20/6518 Aus- & Weiterbildungsgesetz
- 20/6875 Gebäudeenergiegesetz
- 20/6983 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz
- 20/7800 Haushaltsgesetz 2024

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Dr. Anne Monika Spallek MdB

Fachbereich 2: Ökologie
TEL 030/227 56789
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag.
Sie darf im Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden*

Impressum: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Gestaltung: I. Meyer,
3. Neuauflage, Stand: März 2024